

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04. 11. 2015

Federführender Fachbereich / Aktzeichen Wasserwerk

Beschlussvorlage Nr. 0181/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	17. 11. 2015	Vorberatung
Rat	25. 11. 2015	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2016:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2016 wird beschlossen.
2. Der im Erfolgsplan ausgewiesene Überschuss von 115.000 € stellt die Stammkapitalverzinsung von 5,5 % dar. Über die Verwendung des sich bei Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2016 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 5,5 % angesetzt.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Jürgen Hlbach
stv. Betriebsleiter

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 liegt (als Bestandteil des Haushaltsplan-Entwurfs der Stadt Bergneustadt) den Ausschussmitgliedern vor.

Der **Erfolgsplan** weist einen Ertrag von 1.965.000 € und einen Aufwand von 1.850.000 € aus. Der geplante Überschuss von 115.000 € stellt die Stammkapitalverzinsung mit 5,5 % dar.

Die Positionen des Erfolgsplans sind im Wesentlichen den Aufwendungen des Vorjahres angepasst. Absehbare Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Im Jahr 2016 soll die mit guten Ergebnissen durchgeführte bereichsweite Rohrnetzspülung im Impulsspülverfahren mit einem Aufwand von 7 T€ fortgesetzt werden. Zudem ist eine Fortsetzung der systematischen Rohrnetzanalyse geplant, für die jährlich 7 T€ veranschlagt sind und die Erkenntnisse für die künftige Netzerhaltung und ggf. Netzbau liefern soll. Infolge der geplanten Rückholung des Wasserwerks steigen die Personalaufwendungen um 41 T€ an. Aus gleichem Grund steigen der Verwaltungs-kostenbeitrag um 8 T€, die Mietaufwendungen um 4 T€ und die EDV-Kosten um (28 T€ + 14 T€ ⇒ 42 T€ während die Betriebsführungspauschale (zuletzt 129 T€) ab 2016 entfällt.

Bei den Umsatzerlösen ist eine Beibehaltung der bisherigen Wasserverkaufsgebühr (1,80 €/cbm = unverändert seit dem 01.01.2009) und der Grundgebühr (9,90 €/Monat für den Regelwasserzähler = unverändert seit dem 01.01.2013) berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe an die Stadt ist mit 74 T€ veranschlagt.

Die Wasserbezugskosten des Aggerverbandes bleiben in 2016 konstant.

Auch im jetzt vorliegenden Wirtschaftsplan wird für 2016 mit einem Rückgang der Wasserverkaufsmenge um 3 % gerechnet.

Das Wasserversorgungsnetz wird im bisherigen Umfang weiter betrieben und unterhalten, weil auch in Zeiten von Spitzenverbräuchen zuverlässig Wasser geliefert werden muss. Die Anlagenfixkosten verteilen sich damit auf eine geringer werdende Verteilungsgrundlage. Um das Trinkwasser weiterhin in hoher Lebensmittellqualität anbieten zu können, steigt der Aufwand für das Spülen von Leitungsstrecken, in denen das Wasser länger „steht“.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebs waren zuletzt zu 84 % fix und zu 16 % in Abhängigkeit vom Wasserbezug variabel. Nach der bisherigen Wasserpreisstruktur beträgt das Aufkommen aus der Grundgebühr 31 % und aus der Verbrauchsgebühr 69 %. Vor diesem Hintergrund sollen zukünftige notwendige Gebührenerhöhungen ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorgenommen werden.

Im **Vermögensplan** sind Einzahlungen und Auszahlungen von 1.048.000 € veranschlagt. Folgende Verwendung der Mittel ist vorgesehen:

Leitungserneuerungen	329.000 €
Leitungsneuerlegungen	50.000 €
Hausanschlussleitungen und Sonstiges	101.000 €
Tilgung von Darlehen	296.000 €
Gewinnabführung an die Stadt	115.000 €

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine **Darlehnsaufnahme** (ohne Umschuldungen) von 597.000 € erforderlich. Die Verschuldung des Eigenbetriebes wird unter Berücksichtigung der Tilgung um 301.000 € ansteigen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die **Stellenübersicht** ist im Hinblick auf die bevorstehende Rückholung des Wasserwerks gegenüber dem Vorjahr um eine halbe Stelle erweitert.

Mitzeichnungen		
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum
☐	Fachbereich 2	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum
☐	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum
☐	Fachbereich 4	Datum